



für den Sozial- und Schulausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Einrichtung eines Biotechnologischen Gymnasiums (BTG) an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 wird an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen ein Biotechnologisches Gymnasium eingerichtet. Dieses Gymnasium wird einzügig geführt. Das Ernährungswissenschaftliche Gymnasium wird dafür von bisher drei Zügen auf zwei Züge reduziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 200.000,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 200.000,00 EUR
Haushaltsstelle: 2.2414.9400.000-0002	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 400.000,00 EUR (Umbau Naturwissenschaften insgesamt)
Jährliche Folgekosten:	Liegen im Rahmen bisheriger Haushaltsmittel. Laufende Betriebskosten sind durch Sachkostenbeiträge gedeckt.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

An der Laura-Schradin-Schule in Reutlingen soll künftig ein einzügiges Biotechnologisches Gymnasium (BTG) eingerichtet werden, um das Bildungsangebot an der Schule zu erweitern. Eine Substitution erfolgt durch Reduzierung des bisher dreizügig geführten Ernährungswissenschaftlichen Gymnasiums (EG) auf zwei Züge.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Laura-Schradin-Schule Reutlingen beantragt die Einrichtung eines BTG. Bei dieser Schulart handelt es sich um ein berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform in biotechnologischer Richtung. Die einschlägige Studentafel liegt als Anlage 1 bei. Das neue Gymnasium soll einzügig geführt werden. Dafür soll künftig das an der Schule bestehende EG nur noch zweizügig anstatt bisher dreizügig geführt werden. Durch diese Substitution würde der gymnasiale Bereich an der Schule insgesamt nicht erhöht.

Bisher gibt es an 25 Schulstandorten in Baden-Württemberg ein BTG. Rund 6 % der Schüler aller beruflichen Gymnasien entfallen auf diese Fachrichtung.

Die Biotechnologie zählt zu den Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Sie wird laut Prognosen von Wirtschaftsanalysten mit und neben den IT-Berufen einen enormen Wachstumsschub in den folgenden Jahren und Jahrzehnten erleben und zur Lösung zentraler Probleme in der Medizin, der Pharmazie, der Landwirtschaft sowie im Umweltschutz beitragen. Bereits heute ist sie aus vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken.

Die Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Gymnasien sollen durch das Profil „Biotechnologie mit Bioinformatik“ zielgerichtet auf naturwissenschaftliche und Ingenieurs-Studiengänge sowie auch auf einschlägige Berufsausbildungen in der Wirtschaft vorbereitet werden.

2. Nach Erhebungen der Schule gibt es eine ausreichende Nachfrage und Interesse an dieser neuen Schulart von Schülern aus dem Landkreis Reutlingen. Die Einrichtung wäre somit im Interesse einer wohnortnahen Beschulung.

Der Bestand des in Tübingen bestehenden BTG wäre durch ein neues Angebot in Reutlingen nicht gefährdet. Die Schule in Tübingen erhebt deshalb keine Einwände.

3. Voraussetzung für den Betrieb eines BTG ist die Einrichtung eines sogenannten S1-Labors. Dieses ist bisher an der Schule nicht vorhanden. Da ohnehin an der Schule der naturwissenschaftliche Bereich aufgrund der bestehenden Lehrplanvorgaben und einem höheren Bedarf als bisher neu ausgerichtet werden muss und dazu Umbauten notwendig werden bietet es sich an, in diese Überlegungen das BTG miteinzubeziehen (siehe KT-Drucksache Nr. VII-0462). Ein späteres Nachrüsten wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. In Anlage 2 ist das Planungskonzept dargestellt. Durch das BTG werden keine zusätzlichen Räume benötigt. Auf das S1-Labor entfallen anteilige Umbaukosten mit 100.000,00 EUR. Für notwendige Ausstattungen sind insgesamt 100.000,00 EUR (Anlage 3) zu veranschlagen, so dass sich die Investitionskosten auf 200.000,00 EUR belaufen. Es wird davon ausgegangen, dass die baulichen Maßnahmen zum Schuljahresbeginn 2008/09 abgeschlossen werden können.
4. Öffentliches Bedürfnis

Die Stärkung des naturwissenschaftlichen Profils in der Schule ist generell im Hinblick auf den künftigen Bedarf der Wirtschaft von Bedeutung. Speziell im Landkreis Reutlingen sind Unternehmen der Medizin und Biotechnologie ansässig, die auf entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind, zumal Reutlingen einer der 5 dynamischen Biotechnologie-Standorte der BioRegio STERN im Südwesten Deutschlands ist.

Für den Landkreis Reutlingen mit seinem großen Einzugsgebiet wäre das BTG eine wichtige und sinnvolle Abrundung seines Bildungsangebotes.

5. Eine zusätzliche finanzielle Belastung des Landkreises ist mit Ausnahme der oben genannten Investition nicht zu erwarten, da im Gegenzug zur Einrichtung das bestehende EG entsprechend reduziert wird. Die Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb sind bei beiden Gymnasien gleich zu setzen.

6. Stellungnahmen

- Die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz befürworten nachdrücklich die Einrichtung des BTG.
 - Aus Sicht der Agentur für Arbeit wäre die Einrichtung vorteilhaft für den Schulstandort Reutlingen. Es werde bei den Schülern ein stärkeres Interesse in Richtung Naturwissenschaften, angewandte Chemie und Biotechnologie beobachtet, was mit bedingt durch den Standort des Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institutes der Universität Tübingen (NMI) in Reutlingen und ortsansässiger Unternehmen im Bereich Naturwissenschaften sei. Ein großer Vorteil wird auch in der Wohnortnähe eines solchen Bildungsangebotes für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet Reutlingen gesehen.
 - Die Industrie- und Handelskammer Reutlingen ist mit der Einrichtung des BTG unter dem Vorbehalt der Substitution mit dem EG einverstanden und auch die Handwerkskammer Reutlingen erhebt keine Einwände.
 - Die Hochschule in Reutlingen führt zur Einrichtung Folgendes aus:

„Wir halten den Antrag der Schule ein Biotechnologisches Gymnasium einzurichten für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Maßnahme. Der neue Zug lässt sich auch sehr gut in das bestehende ernährungswissenschaftlich orientierte Bildungsangebot dieser Schule einfügen. Fasst man die Ernährungswissenschaft als einen Teil der Biotechnologie auf, so ist die Ausweitung des Lehrangebots in Richtung Biotechnologie eine konsequente Erweiterung und stärkt den naturwissenschaftlichen Aspekt in der Ausbildung“.
7. Der Beschluss über die Einrichtung bedarf nach § 30 Abs. 1 des Schulgesetzes der Zustimmung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Das Regierungspräsidium hat bereits signalisiert, dass eine solche Zustimmung erteilt wird.